



Sportarena-Lechtal | Landrat-Müller-Str. 16 | 86916 Kaufering

SPORTARENA
LECHTAL - KAUFERING
Soccer | Tennis | Sportsbar

Hausordnung | AGB

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Anlage samt ihren Nebeneinrichtungen. Sie ist für jeden Besucher verbindlich. Mit der Buchung eines Platzes erkennt der Besucher die Bestimmungen der Hausordnung sowie der sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Jeder Besucher der Anlage hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden. Jeder Besucher ist verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet oder gegen die guten Sitten verstößt.

1.) Betriebs- und Öffnungszeiten, Preise Die Betriebs- und Öffnungszeiten werden von der Sportarena-Lechtal festgelegt und in der Anlage ausgehängt. Die Garderoben sind ½ Stunde nach Betriebsschließung zu verlassen. Die für die Benutzung der Plätze von der Sportarena-Lechtal festgesetzten Gebühren sowie sonstigen Entgelte ergeben sich aus der ausgehängten Preistafel.

2.) Einschränkung der Benutzung Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, muss im Interesse der Allgemeinheit der Zutritt zur Anlage verwehrt werden. Alkoholische Getränke dürfen auf der Anlage ohne besondere Genehmigung nicht ausgeschenkt und nicht mitgebracht werden. Das Mitbringen von Tieren auf die Plätze und in die Umkleieräume ist nicht gestattet; das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

3.) Spielzeit Eine Spieleinheit beträgt jeweils 60 Minuten.

4.) Spielbetrieb

- Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet ausschließlich der Platzwart.
- Es darf nur auf dem zugewiesenen Platz gespielt werden.
- Grundsätzlich darf nur übliche Sportkleidung getragen werden. Das Betreten der Plätze ist nur mit vorschriftsmäßigen Schuhen gestattet (keine Stollen etc.).
- Die Spieler sind verpflichtet, den zugewiesenen Platz nach Beendigung der Spielzeit zu verlassen.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände wie Kinderwagen und dergleichen innerhalb

der umzäunten Plätze abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlung ist jede Haftung ausgeschlossen.

- f) Die Mitnahme von Kindern auf das Spielfeld geschieht im Hinblick auf das Verletzungsrisiko auf eigene Gefahr.
- g) Die Umkleide- und Duschräume sind in sauberem Zustand zu verlassen.
- h) Die Duschen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- i) Die Garderobenschränke müssen spätestens 1 Stunde nach Spielende geräumt werden und unverschlossen bleiben. Eine Dauerbelegung der Umkleideräume ist nicht gestattet. Nicht entleerte Garderobenschränke werden durch das Personal geräumt. Die Gegenstände werden wie Fundgegenstände behandelt. Bei Abholung sind die Kosten für den Austausch des Schrankschlosses zu entrichten.
- j) Die Anlage ist sauber zu halten und Abfälle in den dafür aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.
- k) Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlungen ist der Platzwart berechtigt, ein Platzverbot auszusprechen. In besonders schweren Fällen kann ein zeitlich befristetes sowie ein unbefristetes Hausverbot durch die Sportarena-Lechtal ausgesprochen werden. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Benutzungsentgelts.

5.) Platzmiete Die Platzmiete ist bei Einzelstundenbelegung vor Spielbeginn zu entrichten. Wird der Spielbetrieb wegen Schlechtwetter abgebrochen, so entfällt bei einer Spielzeit von weniger als 30 Minuten die Platzmiete. (Gilt nur für die Außenplätze.)

6.) Vorbestellungen

Vorbestellungen werden bei freier Platzkapazität grundsätzlich entgegengenommen. Die Platzmiete ist auch bei Nichtinanspruchnahme zur Zahlung fällig, es sei denn, der Platz kann bei rechtzeitiger Abbestellung – mindestens 36 Stunden vorher – anderweitig vermietet werden. Bei Unbespielbarkeit der Plätze – vgl. Ziffer 4 a – entfällt auch die Platzmiete für vorbestellte Plätze.

7.) Parkplätze Für die Benutzer der Anlage stehen Parkplätze kostenlos zur Verfügung.

8.) Fußballunterricht Gewerbemäßiger Fußballunterricht darf nur mit Zustimmung erteilt werden.

9.) Restaurant Die Öffnungszeiten werden per Aushang bekannt gegeben.

10.) Haftung Die Sportarena-Lechtal haftet – ausgenommen bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit – nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Für das Versagen technischer Anlagen, Betriebsstörungen oder sonstige die Anlage beeinträchtigende Ereignisse, haftet der Betreiber nicht. Für Geld oder sonstige Wertsachen, die mit der Kleidung in den Umkleidekabinen oder Garderobenschränken belassen werden, übernimmt der Betreiber keinerlei Haftung. Ersatzansprüche von Gästen gegen die Sportarena-Lechtal sind nur dann wirksam geltend gemacht, wenn eingetretene Schäden und Verletzungen dem Aufsichtspersonal unverzüglich gemeldet und protokolliert werden. Die Beweislast trägt der Geschädigte. Beschädigungen und Verunreinigungen der Einrichtungen und Anlagen verpflichten zum Ersatz des Schadens bzw. zur Erstattung der Reinigungskosten. Darüber hinaus bleibt die Strafverfolgung vorbehalten.

Sportarena-Lechtal

